



Staatliche Schule in der Freien und Hansestadt Hamburg
Im Regestall 25, 22359 Hamburg

Informationen zur Regelung von Versäumnissen

Liebe Schülerinnen und Schüler der Oberstufe!

1. Sie führen ein **Entschuldigungsheft**, in welches Sie die Entschuldigungen **chronologisch** eintragen. Einzelne Zettel mit Entschuldigungen werden nicht akzeptiert!
2. Im Krankheitsfall melden Sie sich über das Abwesenheitstool bei IServ/Schuldoc ab oder senden Sie unter Angabe des Profils eine Email an abwesenheit@gymbuckhorn.de bzw. rufen Sie bitte bis 7.50 Uhr im Schulbüro, so dass Ihr Fehlen dem betreffenden Fachlehrer mitgeteilt werden kann. Jede **Entschuldigung** muss **zeitnah zum Versäumnis** vorgelegt werden. Innerhalb einer Woche muss zunächst die Tutorin/der Tutor mit Datum gegenzeichnen. Innerhalb von zwei Wochen zeichnen alle Fachlehrer/innen gegen. Ein **verspätetes Vorlegen** oder das völlige **Ausbleiben einer Entschuldigung** werden als **unentschuldigtes Fehlen** gewertet. Entschuldigungen für **Versäumnisse in der Woche vor den Zeugniskonferenzen** liegen spätestens am Tag der Konferenz vor; nach der Konferenz abgegebene Entschuldigungen werden nicht mehr akzeptiert!
3. **Vorhersehbare Versäumnisse** (z.B. Führerscheinprüfung, Bewerbungsgespräche, auch Arztbesuche u.Ä.) müssen den Fachlehrerinnen/den Fachlehrern **vorher bekannt gegeben** werden. Nachträglich werden sie nicht mehr entschuldigt und gelten ebenfalls als unentschuldigtes Fehlen.
4. Sollten Sie **im Verlauf eines Schultages die Schule verlassen** und demzufolge **Unterricht versäumen**, müssen Sie sich unter Angabe eines Grundes über das Abwesenheitstool oder im Schulbüro abmelden. Andernfalls gelten die versäumten Unterrichtsstunden dieses Tages als unentschuldig.
5. Wer eine **Studienstufenklausur aus gesundheitlichen Gründen versäumt**, muss dieses der Schule telefonisch oder per Fax **am Morgen des Klausurtages mitteilen** (lassen). **Innerhalb einer Woche** ist beim **betreffenden Fachlehrer ein ärztliches Attest vorzulegen**. **Sollte besonders der letzte Punkt nicht erfüllt sein, wird im Wiederholungsfall die Klausur mit 0 (null) Punkten bewertet und darf nicht nachgeholt werden.**

K. Eichholz, Schulleiterin

R. Böhm, Abteilungsleiter Oberstufe

Abschnitt unterschreiben, abtrennen und beim Tutor (Profillehrer) abgeben!

Ich habe die Informationen zur Regelung von Versäumnissen zur Kenntnis genommen:

Schülername , Vorname

Unterschrift

Oberstufe/Bö 04.09.2025

